



## Checkliste (benötigte Unterlagen)

### für die Umkennzeichnung (Kennzeichenwechsel) eines zugelassenen Fahrzeuges ohne Halterwechsel:

- Bei Privatpersonen:
  - Personalausweis mit neuer Anschrift oder Reisepass/Aufenthaltstitel mit aktueller Meldebescheinigung. Die Meldebescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein
- Bei Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts:
  - Aktuelle Gewerbeanmeldung und Personalausweis oder Reisepass der/des Vertretungsberechtigten bzw. aller Gesellschafter:innen mit Vollmacht und [Erklärung](#)
- Bei juristischen Personen und Personengesellschaften:
  - Aktuelle Gewerbeanmeldung und aktueller Handelsregisterauszug / Genossenschaftsregisterauszug / Vereinsregisterauszug (<https://www.handelsregister.de/>) sowie Personalausweis oder Reisepass der/des Vertretungsberechtigten. Der Registerauszug darf nicht älter als 12 Monate sein
- [Vollmacht](#) bei Erledigung durch Dritte
- [Einwilligung](#) beider Elternteile bei Minderjährigen sowie gültige Personalausweise oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung der Elternteile und vorläufige Fahrerlaubnis und/oder Schwerbehindertenausweis und Geburtsurkunde der/des Minderjährigen
- Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I)
- Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II)
- Vorhandene Kennzeichenschilder
- Girocard (EC-Karte), Mastercard oder Visa-Karte (inklusive Google-Pay / Apple Pay) für die Gebühren. Eine Bargeldzahlung ist grundsätzlich nicht möglich
- [Terminbestätigung](#) mit Terminnummer oder QR-Code für den Check-in

#### **Wichtig!**

Die Umkennzeichnung ohne Halterwechsel (reiner Kennzeichenwechsel) ist nur bei Fahrzeugen möglich, die bereits im Kreis Ostholstein zugelassen sind.